

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 457 032 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **91105853.5**

(51) Int. Cl.⁵: **G04G 9/00, G04B 19/22, G04B 37/14**

(22) Anmeldetag: **12.04.91**

(30) Priorität: **18.05.90 DE 4015948**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
21.11.91 Patentblatt 91/47

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE GB LI

(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **01.04.92 Patentblatt 92/14**

(71) Anmelder: **Braun Aktiengesellschaft**

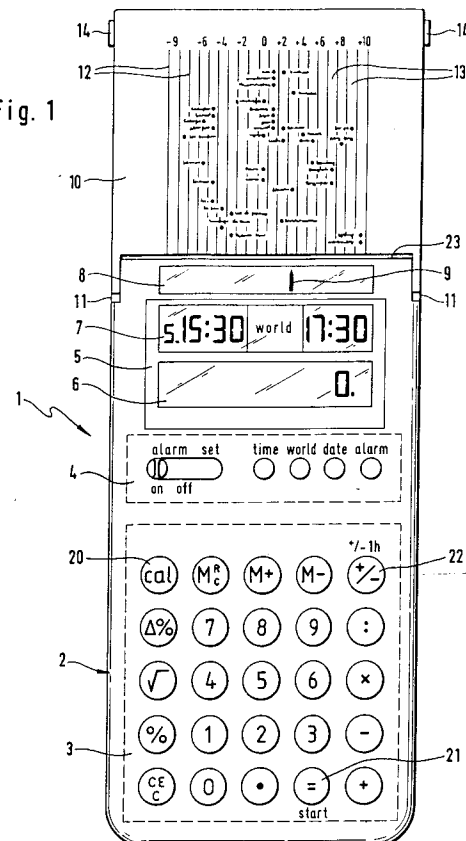
W-6000 Frankfurt am Main(DE)

(72) Erfinder: **Heuwinkel, Lothar, Dr.**
Im Hirtengarten 44
W-6239 Eppstein-Vockenh.(DE)
Erfinder: **Hägele, Walter, Dr.**
Gladiolenstrasse 3
W-6000 Frankfurt am Main 56(DE)
Erfinder: **Miltenberger, Christof**
Am Hasensprung 29
W-6240 Königstein 3(DE)

(54) **Digitale Reiseweckeruhr mit Weltzeitanzeige.**

(57) Es wird eine Weltzeituhr angegeben, auf deren Anzeigefeld gleichzeitig eine erste und eine zweite Ortszeit ausgegeben werden kann und die einen durch ein Fortschaltmittel verschiebbaren, jeweils einer bestimmten Zeitzone zugeordneten Index aufweist. Nach Einstellung der Ortszeit eines beliebigen, einer ersten Zeitzone zugehörigen Ortes stimmen die angezeigte erste und zweite Ortszeit zunächst einmal überein. Erst nach einer Verschiebung des Index in eine andere Zeitzone wird eine von der ersten Ortszeit abweichende, zweite Ortszeit angezeigt, die für die in der zweiten Zeitzone gelegenen Orte gültig ist. Eine besonders vorteilhafte Weiterbildung der Weltzeituhr besteht darin, diese im Gehäuse eines Taschenrechners unterzubringen, dessen Eingabetastatur dann auch zur Zeiteinstellung mitbenutzt werden kann.

Fig. 1





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 91 10 5853

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)		
Y	GB-A-2 060 954 (CASIO COMPUTER CO.,LTD.) — — —	1	G 04 G 9/00 G 04 B 19/22 G 04 B 37/14		
A	GB-A-2 060 954 (* Seite 1, Zeile 130 - Seite 2, Zeile 24; Abbildung 1 *) — — —	7			
Y	GB-A-2 017 980 (CITIZEN WATCH CO LTD) — — —	1			
A	GB-A-2 017 980 (* Seite 2, Zeile 49 - Seite 3, Zeile 19; Abbildung 2 *) — — —	2,8-10			
A	GB-A-2 212 953 (SEIKOSHA COMPANY LIMITED) * Seite 4, Zeile 16 - Seite 5, Zeile 30; Abbildung 2 ** — — —	1,2,4,5			
A	EP-A-0 243 140 (SEIKO INSTRUMENTS INC.) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,3 ** — — —	1,2,6,7			
A	US-A-4 681 460 (NISHIMURA) * Spalte 1, Zeile 26 - Zeile 51; Abbildung 1 ** — — —	1,2			
A	WO-A-8 902 098 (BICK) * Seite 7, Zeile 25 - Seite 8, Zeile 12; Abbildungen 5-7 ** — — —	1,3			
A	US-A-4 579 460 (SHANNON) * Spalte 6, Zeile 21 - Zeile 42; Abbildung 7A ** — — —	1,3-7			
A	GB-A-2 106 673 (SEIKOSHA K.K.) * Abbildung 3B ** — — — — —	6			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt					
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 31 Januar 92	Prüfer PINEAU A.C.		
<table border="0"><tr><td>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</td><td>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</td></tr></table>				KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument				